

## **2. Polizeigesetz, Datenbearbeitung**

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Dezember 2025

Vorlage 5977b (*Fortsetzung der Beratung vom Vormittag*)

*Fortsetzung der Detailberatung*

§ 54

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Dann kommen wir zu den Paragrafen 54a, 54b, 54c und 54d. Dazu führen wir eine gemeinsame Debatte über die vier Minderheitsanträge von Leandra Columberg und stimmen dann natürlich einzeln ab.

*§ 54a. Elektronische Zusammenarbeit, a. Im Allgemeinen*

***Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:***

*§ 54a streichen.*

*§ 54b. b. Bekanntgabe von Daten im Abrufverfahren*

***Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:***

*§ 54b streichen.*

*§ 54c. c. Bearbeitung von Daten aus Systemen anderer Behörden*

***Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:***

*§ 54c streichen.*

*§ 54d. d. Regelungsbefugnisse*

***Minderheit Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Sabine Arnold, Lisa Letnansky, Beatrix Stüssi:***

*§ 54d streichen.*

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Ich kann es für die Weiterberatung kurz machen: Bei den vier Anträgen der Kommissionsminderheit auf Streichung der Paragrafen 54a bis

54d empfehle ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit die Ablehnung. Danke vielmals.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Mit diesem Antrag beziehungsweise diesen vier Minderheitsanträgen beantragen wir die Streichung der Paragraphen 54a, 54b, 54c und 54d. Das ist eine relativ weitgehende Streichung, das stimmt. Gerne führe ich die Hintergründe dazu aus:

Es geht dabei ja, wie gesagt, um die elektronische Zusammenarbeit. Der automatisierte und kantons- und behördenübergreifende Zugriff auf kantonale und bundesrechtliche Daten ohne Einzelfallprüfung erhöht das Missbrauchsrisiko erheblich, ich habe es im Eingangsvotum mit ein paar veranschaulichenden Beispielen erläutert. Es erschwert die Transparenz wie auch den Rechtsschutz für die betroffenen Personen. Ein solcher Eingriff ist nur zulässig, wenn er auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage beruht, einem überwiegenden öffentlichen Interesse dient und verhältnismässig ist. Die in der Vorlage vorgesehenen Artikel genügen diesen Anforderungen allerdings nicht.

Zum einen ist der Zweckkatalog zu weit, das heisst: In Paragraph 54b Absatz 3 und 4 erlaubt dieser den Datenabruf für eine Vielzahl von Aufgaben, von sicherheitspolizeilichen Tätigkeiten bis hin zu Verwaltungskontrollen, Fundsachen oder fürsorglichen Unterbringungen. Wie gesagt, dieser automatisierte Zugriff selbst bei Routinekontrollen auf hochsensible Daten in Bagatellfällen ist unverhältnismässig. Es fehlt eine Differenzierung nach der Eingriffsidentität oder der Schwere einer Straftat. Es geht in Paragraph 54b Absatz 5 um besonders schützenswerte Daten. Dort wird ausdrücklich der Austausch von besonders sensiblen Daten, wie biometrischen und erkennungsdienstlichen Angaben, Haftdaten, Daten über Opfer, Geschädigte sowie über Suizidversuche oder fürsorgliche Unterbringungen erlaubt. Dass diese Daten auch für geringfügige Zwecke im Alltag automatisiert zugänglich sind, verstärkt die Schwere des Eingriffs.

Dann die Ausweitung durch verknüpfte Daten in Paragraph 54b Absatz 6: Selbst wenn also nur ein bestimmter Datentyp freigegeben ist, könnten sämtliche damit verknüpften Daten weitergegeben werden. Das führt faktisch zu einer erheblichen Ausweitung des Zugriffs, der gesetzlich nicht klar begrenzt ist.

Und schliesslich gibt es eine fehlende Regelung oder eine unzureichende Regelung des Zugriffsmechanismus' und eine fehlende bundesrechtliche Grundlage. In den Paragraphen 54a bis 54d ist nicht ausreichend geregelt, wie der Zugriffsmechanismus technisch und rechtlich ausgestaltet ist. Es ist unklar, ob die abrufenden Behörden die Daten lediglich einsehen oder weiter bearbeiten dürfen und wie die Zweckbindung beim Empfänger gesichert wird. Das ist ein Kernproblem des Abrufverfahrens. Damit ist dieses Kernproblem, die Gefahr der Zweckentfremdung und der fehlenden Transparenz, nicht gelöst. Wir haben es gehört: Es gibt keine bundesrechtliche oder interkantonale Rahmenregelung, eine solche ist aber in Planung.

Das Bundesgericht hat auch betont, dass eine Vielzahl von divergierenden kantonalen Regelungen – womit wir rechnen müssen – für ein solches Verbundsystem

kaum praktikabel ist. Ich betone nochmals: Ja, gerade bei Gefährdungen in einigen Bereichen, wo es wirklich nötig ist, wollen wir, dass es schneller möglich ist, auf interkantonale Daten zuzugreifen. Man soll nicht erst irgendwie mühsame Telefonate führen müssen. Es soll aber halt wirklich auch klar geregelt sein, welche Daten es sind, und es bringt nichts, wenn wir ein Gesetz verabschieden, das dann nicht praktikabel ist. Es braucht einen datenschutzkonformen, bundesrechtlichen Rahmen. Dieser kommt, und deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

*Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf):* Die Streichung dieser Bereiche würde eine moderne Polizei faktisch unmöglich machen. Die Paragraphen 54a bis 54d sind notwendig, um die Zusammenarbeit zwischen Behörden effizient und sicher zu gestalten. Eine effiziente Strafverfolgung braucht vernetzte Behörden. Kriminalität macht nicht an Gemeinde- oder Kantonsgrenzen halt. Gerade bei komplexen Fällen, etwa bei organisierter Kriminalität, Terrorismus oder Cyberdelikten, ist ein rascher, koordinierter Datenaustausch zwischen Behörden entscheidend. Die Paragraphen 54a bis 54d schaffen die rechtliche Grundlage für eine moderne, digitale Zusammenarbeit und stärken damit die Handlungsfähigkeit der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden. Es gilt die rechtsstaatliche Kontrolle; sie wird gewährleistet. Der Gesetzentwurf sieht klare Zweckbindungen, Protokollierung und Zugriffsbeschränkungen vor. Die Datenbearbeitung erfolgt nicht willkürlich, sondern im Rahmen definierter Angaben.

Die SVP Zürich betont, dass die Revision unter Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien mit klaren Kontrollmechanismen erfolgt. Eine bürgerliche Haltung vertraut auf rechtsstaatliche Institutionen und setzt auf klare Regeln und nicht auf pauschale Verbote aus Misstrauen.

Der Antrag kritisiert den Zugriff auf besonders schützenswerte Daten, doch gerade diese Daten sind oft entscheidend für die Gefahrenabwehr, zum Beispiel bei Suizidprävention, Gewaltandrohung und Vermisstenfällen. Unsere Position ist klar: Datenschutz darf nicht zum Sicherheitsrisiko werden. Es braucht eine ausgewogene Abwägung, und die Vorlage bietet genau das.

Der Antrag fordert eine bundesrechtliche Grundlage, doch diese existiert derzeit noch nicht. Soll Zürich deshalb untätig bleiben? Sicherheitspolitik setzt auf Eigenverantwortung und pragmatische Lösungen. Die Vorlage schafft eine kantonale Regelung mit klaren Standards, und es ist, wie ich bereits ausgeführt habe, eine Chance für den Kanton Zürich, diese Grundlagen zu schaffen, ein notwendiger Schritt, um nicht in rechtlicher und technischer Rückständigkeit zu verharren. Der Antrag kritisiert den Zugriff auch bei Bagatelldfällen, doch viele scheinbar kleine Hinweise können in der Summe entscheidend sein, etwa bei Radikalisierung, Stalking oder Kindeswohlgefährdung. Die elektronische Zusammenarbeit ermöglicht frühzeitiges Erkennen und Eingreifen; das ist präventive Sicherheitspolitik im besten Sinne. Aus diesen Gründen sind diese Anträge abzulehnen und der Hauptantrag ist zu unterstützen. Besten Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Hier geht es um den zentralen Aspekt dieses Gesetzes. Die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch über die Kantonsgrenzen hinaus ist überfällig. Die heutige Rechtslage ist absurd. Wie im Eintreten schon ausgeführt, ist ein Austausch mit den Polizeibehörden im Ausland längst möglich, nicht aber mit den Polizeien in einem anderen Kanton. Stellen Sie sich vor, dass Sie als Polizist in Ottenbach unterwegs sind. Sie können über das heutige Polizei-Informationssystem POLIS abrufen, ob die Person vor Ihnen in Andelfingen oder in Flurlingen polizeilich erfasst wurde. Die Kantonspolizei, die Kommunalpolizeien im Kanton Zürich haben Zugriff auf dieses System. Nicht automatisch abrufen können Sie hingegen, ob die Person in Muri im Kanton Aargau, wenige Kilometer entfernt, polizeilich erfasst wurde. Diese Situation können Sie einfach niemandem erklären. Es verringert die Sicherheit im Kanton Zürich und es gefährdet letztlich auch die Polizistinnen und Polizisten. Für uns ändert es auch nichts an der Sache, dass der Bund letzte Woche angekündigt hat, selber eine Rechtsgrundlage schaffen zu wollen. Der Tages-Anzeiger schreibt dann, das sei gut, die Kantone würden das ja nicht auf die Reihe bringen. Nun, wir machen heute genau das. Und wir sind dabei sehr viel schneller, als der Bund es je sein kann. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass es noch Jahre dauern wird, bis zuerst die Verfassungsgrundlage besteht und dann auch noch das entsprechende Gesetz verabschiedet worden ist. Es ist deshalb richtig, dass wir nun im kantonalen Polizeirecht diese Rechtsgrundlage schaffen. Diese ist differenziert und sie ist präzise. Sie nimmt damit auch die Kritikpunkte des Bundesgerichts auf.

Und alle, die jetzt quasi schon in Aussicht stellen, dass das Bundesgericht dann diese Regelung kassieren soll: Ja, das ist immer denkbar, dass ein Gericht ein Gesetz aufhebt. Juristen sind schlussendlich auch unberechenbar. Aber erstens müsste das Bundesgericht de facto seinem eigenen Urteil zum Luzerner Polizeigesetz widersprechen, denn diese Vorlage nimmt, wie gesagt, die Kritikpunkte des Bundesgerichts auf. Und zweitens wäre es dann wirklich nur noch der Bund, der eine solche Rechtsgrundlage schaffen könnte. Aber wissen Sie, was dann passiert? Dann wird der Bund wirklich tätig – langsamer zwar –, und dann ist das Bundesgericht aussen vor. Wollen Sie das wirklich? Ich glaube nicht.

Die FDP stimmt dem Mehrheitsantrag zu. Das ist ein zentraler Punkt dieses Gesetzes. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Rechtsgrundlage schaffen, damit wir diese Möglichkeit zum Datenaustausch ermöglichen. Danke.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau):* Ja, es handelt sich hier um ein Kernstück dieser Reform. Bund und Kantone sollen die Möglichkeit haben, unkompliziert und rasch Daten auszutauschen. Für diesen Austausch sollen nun die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Es wurde schon gesagt, dass es wirklich schlichtweg absurd ist, dass die Kantonspolizei Zürich Daten von Schengen-Staaten zentral abrufen kann, dass sie die Daten aber bei anderen Kantone per E-Mail auf dem Amtsweg oder per Telefon abfragen muss, und zwar im Einzelfall. Das ist ineffizient und dauert zu lange. Der Zeitfaktor ist in der Polizeiarbeit absolut entscheidend. Jeder, der ein bisschen Ahnung von Polizeiarbeit hat, weiss, dass der elektronische Datenaustausch zwischen den Kantonen zwingend notwendig ist. Das

sieht mittlerweile auch der Bund so. Er hat ja, wie gesagt, letzte Woche mitgeteilt, dass er die digitale Vernetzung zwischen den Kantonen angehen und den «Kantönli-Geist» beenden will. Wir können aber nicht auf den Bund warten. Das wird mehrere Jahre dauern, weil es eine Verfassungsänderung braucht.

Der Föderalismus ist eine gute Sache, aber nicht, wenn es um Kriminalitätsbekämpfung geht. Da ist der Föderalismus ein Freund der Kriminellen. Ich persönlich finde es unerträglich, wirklich unerträglich, wie die organisierte Kriminalität, namentlich der Menschenhandel, davon profitiert, dass der Polizei etwas verwehrt ist, was sie längst können sollte. Wie der Datenaustausch über die Abfrageplattform POLAP (*Polizeiliche Abfrageplattform*) erfolgen soll, wird in der Vorlage in mehreren Paragraphen sehr, sehr detailliert geregelt. Das ist ein Detaillierungsgrad, der weit über das gesetzgeberische Normalmass hinausgeht. Gemäss Bundesgericht sind die Anforderungen an die Normdichte umso grösser, je mehr in die Grundrechte eingegriffen wird. Das leuchtet ja soweit ein, aber es ist halt schon so, dass, wenn man diese Paragraphen jetzt liest, solche detaillierten Gesetzesbestimmungen wirklich kaum noch lesbar sind. Und es ist in der Tat nicht ganz einfach, in diesem Regulierungsdschungel den Durchblick zu behalten.

*Sabine Arnold (Grüne, Zürich):* Es ist unbestritten, dass ein Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden verschiedener Kantone sinnvoll ist. Nur, wie ist dieser umzusetzen, damit Prinzipien, wie das öffentliche Interesse, die Verhältnismässigkeit oder der Missbrauchsschutz gewährleistet sind? Jedenfalls sind wir Grünen nicht mit dem Vorschlag der Regierung einig. Falls dieses Gesetz trotz aller Mängel in Kraft treten würde, würde es für den Datenaustausch mit anderen Kantonen erst einmal gar nichts nützen, weil die anderen Kantone ja auch zuerst über die nötigen gesetzlichen Grundlagen verfügen müssten. Man müsste also abwarten, bis 25 weitere Parlamente oder Landsgemeinden über ähnliche Vorlagen beraten haben und diese dann auch in Kraft treten. Auch das kann noch Jahre dauern. Falls die verschiedenen Vorlagen dann nicht ganz einheitlich ausgestaltet sind, bleibt die Abfrage zudem erschwert. Zuerst müsste man sich einig sein, welche Daten denn nun wirklich übertragen werden dürfen.

Mit der Meldung von letzter Woche, dass der Bundesrat nun die Vernehmlassung für eine nationale Abfrageplattform eröffnet hat, mit der die Polizeien in allen Kantonen Daten untereinander austauschen können, wird der Alleingang des Kantons Zürich noch mehr infrage gestellt. Es ist möglich, dass die anderen Kantone nun eher auf die nationale Verbundlösung warten, die Einheitlichkeit verspricht, als Zürichs Vorlage unüberlegt zu kopieren. Wir Grünen sind der Meinung, dass Zürichs Eile nichts bringt. Es geht so oder so noch ein paar Jahre, bis ein Austausch möglich sein wird. Wir ziehen dem Leuchtturmprojekt den Stecker und stimmen den Streichungsanträgen der SP für die Paragraphen 54a bis 54d zu. Tun Sie es uns gleich.

*Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen):* Ich fasse mich kurz, zur interkantonalen Zusammenarbeit: Was bereits die Interkantonale Vereinbarung über

die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (*ViCLAS-Konkordat*) angedacht hat, erachten wir von der Mitte als zentral für den verbesserten Datenaustausch zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben. Gerade dank dieser ViCLAS-Datenbank ermöglicht ein umfassender Fragenkatalog alle relevanten Informationen zu Tätern, Opfern und Tatbeständen sowie Serienstraftaten, insbesondere im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte. Ich betone nochmals: Hier geht es um sehr schwerwiegende Tatbestände wie Frauenhandel, auch international, und das kommt bei uns viel mehr vor, als man denkt. Und wir müssen der Polizei wirklich ohne kantonales «Gärtli»-Denken ermöglichen, diese schweren Straftaten zu verfolgen. Geschulte polizeiliche Fallanalytikerinnen und -analytiker können nämlich, gestützt auf die Daten aus dieser Datenbank, Gemeinsamkeiten und Serienzusammenhänge verifizieren und somit eben dann zur Aufklärung noch unbekannter Delikte beitragen, trotz der Datenmengen, der Komplexität der Fälle und der überkantonalen oder auch internationalen Komplexität. Vor diesem Hintergrund ist die Mitte entschieden der Meinung, dass die sehr detaillierte Regelung der Vorlage – dies ungeachtet der Tatsache, dass das System ursprünglich von der kanadischen königlichen, berittenen Polizei entwickelt wurde – ausdrücklich den bundesgerichtlichen Anforderungen für den Einsatz solcher Systeme entspricht und diese in der erforderlichen Detaillierung auch optimal umsetzt.

Wir lehnen vor diesem Hintergrund den Minderheitsantrag Columberg entschieden ab und bitten Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ein bisschen bin ich jetzt schon erstaunt über die Begeisterung, die ich zur Bundeslösung höre. Denn es ist ja knapp eine Woche her, seit diese überhaupt bekannt ist – ausser Sie hatten irgendwelche Insiderinformationen. Denn die gleichen Leute, die sich jetzt über die Bundeslösung freuen und darauf verweisen, haben ja gesagt, es brauche gar keine kantonsübergreifende Lösung, und empfehlen deshalb diese Streichung. Natürlich kann man auf den Bund warten, nur sollte man sich das Ganze dann auch realistisch auf der Zeitachse vorstellen. Wenn der Bund etwas ankündigt, reden wir eher von Jahrzehnten als von einzelnen Jahren, bis es dann auch realisiert und umgesetzt wird. Also das wird lange, lange dauern. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton Zürich mit anderen Kantonen eine eigene Lösung betreiben kann. Wenn der Bund dann sagt, «wir schliessen uns dieser Lösung an», oder wenn der Bund sagt, «wir haben eine bessere Lösung», dann ist das eine Kleinigkeit, sich dem anzupassen. Was wir aber nicht machen sollten, ist, zu sagen, dass wir warten, bis der Bund etwas bringt, und solange einfach gar nichts tun. Denn die Geschichte rundherum, die geschieht weiter, die passiert. Die Ereignisse passieren, und wir brauchen die Möglichkeit, uns mit anderen Kantonen kantonsübergreifend austauschen zu können. Wenn das nicht möglich ist – die Verbrecher halten sich nicht an Kantonsgrenzen –, dann ist das ganz schlecht für die Strafverfolgung und Ermittlung von Täterschaften.

Also, wer etwas dagegen tun will, dass der Kanton Zürich irgendwo an der Kantonsgrenze aufhören muss und Täterschaften nicht zur Rechenschaft ziehen kann,

die in anderen Kantonen sind, sollte diesen Streichungsantrag ablehnen. Wenn Sie wollen, dass wir schweizweit denken, dass wir für die ganze Bevölkerung denken, dann müssen Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Was auf den ersten Blick nach effizienter Verwaltungsmodernisierung klingt, bedeutet in der Praxis den Aufbau immer engerer automatisierter Datenverbindungen zwischen Polizeisystemen: Schnittstellen werden geschaffen, Systeme werden verbunden, und damit wachsen Datenzugriffe, inklusive Missbrauchspotenzial, strukturell und dauerhaft. Gerade im sensiblen Bereich polizeilicher Daten, inklusive besonderer Personendaten, braucht es Zurückhaltung. Der Informationsaustausch zwischen den Kantonen ist wichtig. Das ist unbestritten, das bestreiten auch wir nicht, Herr Schaaf, aber es muss klar, präzise und unserer Meinung nach wirklich auf nationaler Ebene kohärent geregelt werden. Zurzeit laufen jetzt entsprechende Bestrebungen auf Bundesebene. Diese hätten wir sonst heute gefordert. Und ja, die Regelung ist wahrscheinlich nicht übermorgen fertig, aber wir bezweifeln auch, dass 26 Kantone einzeln schneller und besser arbeiten als der Bund. Es ist deshalb weder notwendig noch klug, hier kantonal vorzugreifen und zusätzliche Schnittstellen zu schaffen. Wir unterstützen die Minderheitsanträge.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal:* Zuerst eine Replik auf Markus Schaaf: Ich hatte kein Insiderwissen zur Bundeslösung, sondern einfach dieses Geschäft und die Medienberichterstattung und Kommunikation des Bundes, der KKJPD (*Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*) und so weiter dazu seit längerem verfolgt. Und das mit der Bundeslösung ist keine neue Idee, sie wurde schon vor einiger Zeit angekündigt. Dass das Ganze auch auf Bundesebene seine Zeit beanspruchen kann, das ist wohl unbestritten, aber ich sage Ihnen eines: Es geht auch nicht schneller, wenn wir wieder eine Klatsche vom Bundesgericht bekommen und dann nochmals neu anfangen können. Und ja, man kann nicht im Detail hellsehen, was jetzt das Bundesgericht entscheiden wird, aber man kann eben doch den Bundesgerichtsentscheid gründlich lesen und dort gewisse Leitlinien sehen, die hier nicht berücksichtigt wurden. Ja, die Vorlage ist jetzt unglaublich detailliert, also wirklich enorm lang. Es kommt mir fast so vor, als wären da einige Brainstorming-Sitzungen bei der Sicherheitsdirektion geplant worden, und dann hat man einfach alles Mögliche rein getan, damit alles irgendwie abgedeckt ist. Ich bin zwar grundsätzlich eine Befürworterin von genauen, präzisen Gesetzgebungen. Aber nur weil man alles Mögliche auflistet, heisst es eben nicht, dass die Anforderungen an den Zweckkatalog, an die Unterscheidung nach der Eingriffsintensität, die Regelungen zu den Zugriffsmechanismen und so weiter, gewahrt sind; das sind sie hier nicht. Ich sage es Ihnen bereits jetzt: Es würde mich sehr überraschen, wenn das Bundesgericht hier nichts auszusetzen hätte. Ich finde es unverantwortlich, dass die bürgerliche Ratsseite hier gar keine Anträge gestellt hat. Es gab ja auch keine Kompromissbereitschaft, sich überhaupt mit den Schwächen dieser Vorlage auseinanderzusetzen.

Ja, es wird jetzt von der KKJPD – die übrigens auch massgeblich an der Ausarbeitung der ursprünglichen Vorlage (5977) beteiligt war – der Zürcher Vorschlag empfohlen. Ich würde einfach nicht darauf vertrauen, denn die Vorschläge der KKJPD hatten bisher beim Bundesgericht eine geringe Erfolgsrate. Stimmen Sie deshalb den Minderheitsanträgen zu.

*Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal:* Gerne werde ich die vier verschiedenen Abschnitte kurz erläutern, um die Sachlichkeit und Wichtigkeit dieser Abschnitte hervorzuheben. Und es geht vor allem zuerst um Paragraph 54a. Hier geht es darum, und da werde ich jetzt meinen Text rasch vorlesen, dass die Polizei durch digitale Zusammenarbeit mit anderen Behörden schneller und effizienter grenzüberschreitend handeln kann – ohne neue Bürokratie. Das schützt die Bevölkerung und nutzt bestehende Strukturen optimal. Paragraph 54b ermöglicht der Polizei den schnellen, gesetzlich geregelten Datenaustausch mit anderen Behörden. Das verbessert die Zusammenarbeit, erhöht die Effizienz und stärkt die Sicherheit ohne zusätzliche Bürokratie. Zudem existiert bereits eine Kontrolle: Zugriffe werden protokolliert und vom kantonalen Datenschutzbeauftragten stichprobenweise geprüft. Paragraph 54c verbessert die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und macht die Polizei handlungsfähiger ohne neue Risiken. Paragraph 54d schafft klare Zuständigkeiten und regelt, welche Polizeisysteme angebunden werden und welche Daten weitergegeben werden dürfen. Das sorgt für Transparenz, Sicherheit und effiziente Umsetzung ohne zusätzliche Bürokratie. Wir sprechen hier vom Kernstück dieser Vorlage. Hier geht es wirklich darum, ob man hinter unserer Polizei steht oder ob man nicht hinter unserer Polizei steht. Schenkt man unserer Polizei Vertrauen oder schenkt man ihr kein Vertrauen? Fakt ist, dass eine Streichung dieser Artikel 54a bis 54d eine moderne Polizeiarbeit verunmöglichen würde. Ich bitte daher den Rat, diese Anträge alle abzulehnen und den Hauptantrag zu unterstützen. Danke.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Die Rednerin der Grünen Fraktion hat gesagt, sie wolle jetzt der Zürcher Eile den Stecker ziehen – oder irgendwie so war die Formulierung –, als wären wir da jetzt besonders vorgeprescht. Also einfach noch zur Erinnerung: Es hat andere Kantone, die bereits gesetzgeberisch tätig waren. Es ist also nicht so, dass jetzt der Kanton Zürich aufgrund einer Idee des zuständigen Regierungsrates (*Sicherheitsdirektor Mario Fehr*) einfach irgendwie ins Grüne hinaus zur Einsicht gelangt wäre, dass es jetzt hier eine Gesetzesgrundlage braucht, sondern wir sind in einem gewissen Sinn auch eine Art Nachzügler. Aber wir haben natürlich den Vorteil, dass wir auch das Bundesgerichtsurteil zum Luzerner Polizeigesetz bereits berücksichtigen können. Auch möchte ich mich schon noch dem Vorwurf entgegenstellen, der heute mehrmals vorgebracht wurde, dass dieses Gesetz durch die Kommission gepeitscht worden wäre, ohne dass wir das seriös angeschaut hätten. Ich schaue gleich auch zum Kommissionspräsidenten. Also wir können wirklich sagen, dass

wir uns in sehr vielen Sitzungen mit diesem Gesetz befasst haben, und ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass wir das in unserer Kommission irgendwie nicht seriös angeschaut hätten.

Jetzt hat der Bund letzte Woche seine Vernehmlassung zu diesem Thema eröffnet – ich sage es nochmals –, nachdem 2019 eine Motion dazu eingereicht wurde, also etwa sieben Jahre später. Und ich habe schon den Eindruck, dass das jetzt heute Ihr Rettungsring ist. In der Kommissionsberatung – und das lesen Sie ja auch im Antrag der Kommission – steht nichts davon, dass man eine bundesrechtliche Regelung möchte, sondern Sie argumentieren da vor allem mit dem Missbrauchsrisiko. Das Missbrauchsrisiko ist nicht per se höher, nur weil man auf kantonaler Ebene ein Gesetz hat und nicht auf Bundesebene. Das spielt doch letztlich keine Rolle. Und wenn Sie wirklich eine solche Angst vor diesem Missbrauchsrisiko haben, dann verweise ich nochmals auf die geltende, bestehende Infrastruktur: das System POLIS.

Ich erwarte von linker Seite eigentlich schon Vorstösse, mit welchen Sie eine Anpassung der Rechtsgrundlagen von POLIS fordern. Denn dort haben Sie dieses Missbrauchsrisiko, das Sie immer angeführt haben, genau gleich. Irgendwie habe ich einfach das Gefühl, dass Sie sich hier um Kopf und Kragen reden und sich winden, damit Sie diesem Datenaustausch nicht zustimmen müssen. Ich habe wirklich noch nicht verstanden, weshalb Sie nicht stärker gegen das bestehende System POLIS vorgehen, wenn Sie sich so daran stören. Das müssten Sie eigentlich tun, wenn das so schlimm wäre, was es offenbar nicht ist.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Mein geschätzter Vorredner mit dem gleichen Vornamen und der gleichen Postleitzahl hat ja gesagt, dass die Kommission sicher nicht ins Grüne legiferiert hat. Das haben wir wirklich nicht getan. Denn wenn wir ins Grüne legiferiert hätten, wäre von dieser Vorlage überhaupt nichts übrig geblieben.

In diesem Paragrafen streichen Sie eigentlich alles, was vorhanden ist. Sie streichen eigentlich alles, was vorhanden ist, und behaupten gleichzeitig – und das ist eine Schutzbehauptung von Ihnen –, dass Sie dann einer irgendwie gearteten Bundeslösung im Jahre 2032 oder 2034 zustimmen würden, einer Bundeslösung, die genau die gleichen Probleme bezüglich des Datenschutzes wieder aufwerfen würde, bezüglich dessen, was man tun dürfte. Da muss ich Ihnen, Grüne und SP, sagen, dass die AL wenigstens ehrlich ist. Die AL sagt: «Wir wollen das eigentlich nicht. Wir wollen eigentlich überhaupt keinen Datenaustausch, wir wollen Grundrechte ad libitum, einfach Grundrechte über alles.» Ich bin auch ein Verfechter der Grundrechte, aber ich möchte beispielsweise Einbruchskriminalität über die Grenzen hinaus verfolgen können. Ich möchte beispielsweise, wenn ich es mit häuslicher Gewalt zu tun habe, wissen, bevor meine Polizistinnen und Polizisten in einen Einsatz gehen, ob der entsprechende Mann in einem anderen Kanton schon auffällig geworden ist, weil ich zum einen diese Frau schützen möchte, aber auch die Polizistinnen und Polizisten, die in den Einsatz gehen. Der Einsatz bei häuslicher Gewalt ist einer der gefährlichsten überhaupt.

Sie sagen also hier und heute, «das ist alles nicht gut, das ist alles nicht bundesrechtskonform, wir warten auf die Bundeslösung». Damals, als wir das beraten haben, wussten Sie überhaupt nichts von dieser Bundeslösung. Und Sie sollten es auch richtig darstellen, Sie sollten es auch korrekt darstellen. Die Bundeslösung ist eine Ersatzvariante dafür, wenn sich die Kantone überhaupt nicht einigen können, und geht auf einen Vorstoss von 2019 zurück. 2026 kommt die Vorlage. Diese Vorlage wird das Bundesparlament zu einem Zeitpunkt erreichen, wo keiner der amtierenden Bundesräte sich überhaupt noch daran erinnern wird, dass er diese Vorlage einmal in die Vernehmlassung gegeben hat. Fakt ist Folgendes: Dieses Gesetz, das wir Ihnen heute zum Datenaustausch vorschlagen – und dass man den Datenaustausch machen sollte, haben Sie im Kern eigentlich gar nicht bestritten –, dieses Gesetz ist das erste, das nach dem Bundesgerichtsurteil zu Luzern gekommen ist. Und es ist deshalb genau so herausgekommen, wie Frau Kantonsrätin Gisler es geschildert hat, nämlich an der Grenze zur Unleserlichkeit, aber eben auch bundesgerichtsurteilstauglich.

Die Datenschützerin – das möchte ich Ihnen auch sagen – hat an diesen Bestimmungen überhaupt nichts auszusetzen gehabt, einfach nichts. Sie fand es einfach in Ordnung, sie war involviert in die Arbeit. Und dass Sie bei solchen Formulierungen nicht einmal der Datenschützerin vertrauen, das zeigt, dass Sie einfach gar nichts wollen. Und Frau Arnold, es ist auch falsch, dass alle 25 Kantone zustimmen müssen. Nein, das ist einfach falsch. Wir können heute nicht einmal mit dem Kanton Aargau Daten austauschen, wir können nicht einmal mit dem Kanton Schaffhausen Daten austauschen, dessen Informatik wir sogar machen. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, kann es sein, dass Folgendes passieren wird: Es werden verschiedene Kantone dieses Gesetz abschreiben, dann können wir wenigstens mit diesen Kantonen die Daten austauschen. Es würde uns schon helfen, mit dem Kanton Aargau Daten auszutauschen, beispielsweise bei der Einbruchskriminalität. Und danach gibt es einen Entwurf für ein Konkordat, an dem sich alle Kantone anschliessen können, die nicht eine separate Gesetzgebung wollen. Und auch dieses Konkordat entspricht genau dieser Gesetzgebung. Also wer will, dass es ein bisschen vorwärtsgeht, und wer nicht bis 2032 oder 2034 oder 2036 warten will, der stimmt jetzt dieser Formulierung zu.

Jetzt sorgt sich Frau Kantonsrätin Columberg um die bundesgerichtliche Tauglichkeit dieses Entwurfs. Aber sehen Sie, Frau Columberg, wenn das Bundesgericht das wirklich nicht in Ordnung findet, dann wird es ihn einfach streichen. Das wird aber nicht passieren, das wird nicht passieren. Ich bin überzeugt davon, dass insbesondere diese Regelung vor Bundesgericht standhalten wird. Und ich möchte Sie wirklich noch einmal bitten: Wenn Sie wirklich ein solches Problem mit diesem Gesetz haben, wenn Sie alles streichen, alles ablehnen und uns überhaupt keine zusätzlichen Kompetenzen geben wollen, dann ergreifen Sie bitte das Referendum. Ich bin bereit, mich an jedem Abend, zu jedem Zeitpunkt, in jedem politischen Umfeld mit Ihnen zu messen, egal ob Sie Arnold oder Columberg heissen. Oder ich komme auch nach Stäfa, vielleicht ist dann Herr Mörgeli (*Rafael Mörgeli*) ein bisschen pragmatischer, wenn er im Gemeinderat ist, man soll ja die Hoffnung nicht aufgeben. Also ich komme überall hin, ich debattiere gerne mit

Ihnen, ich debattiere leidenschaftlich mit Ihnen. Lassen Sie das Volk entscheiden. Dann sehen Sie, «wo der Bartli dä Moscht holt».

*Ratspräsident Beat Habegger:* Bevor wir das tun, stimmen wir jetzt ab. Wir stimmen jetzt nacheinander über die vier Anträge ab.

*Abstimmung über § 54a*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Cumberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Abstimmung über § 54b*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Cumberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Abstimmung über § 54c*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Cumberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Abstimmung über § 54d*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Cumberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*§§ 54e – 54h*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*II. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:*

*§ 29*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit haben wir die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht jetzt an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.